

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

20.1 Kämmerei

ANLAGE _____ zu TO.-Pkt. _____

26.09.06

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 05.11.04
-------------------	----------------------

Tagesordnungspunkt	Bestellung von Mitgliedern des Rhein-Sieg-Kreises in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, als Mitglied in den Aufsichtsrat der GWG zu bestellen und zu entsenden:

Mitglied

1. Landrat Frithjof Kühn – Vorsitzender -
2.
3.
4.
5.
6.

Vorbemerkungen:

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten insbesondere im sozialen Mietwohnungsbau. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll hierbei angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich

angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Erläuterungen:

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, sind gemäß § 26 Abs. 4 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW vom Kreistag zu bestellen.

Der Aufsichtsrat der GWG besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Von den 13 Aufsichtsratsmitgliedern werden 9 von Gesellschaftern entsandt, die mehr als 1.000 Stimmen in der Gesellschafterversammlung haben. Die Aufteilung der Aufsichtsratssitze auf die Gesellschafter wird entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital nach dem d'Hondtschen System ermittelt. Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder können von den entsendenden Gesellschaftern jederzeit abberufen und durch andere Mitglieder ersetzt werden.

Die restlichen 4 Aufsichtsratsmitglieder wählt die Gesellschafterversammlung aus den dafür bestimmten Vertretern der Gesellschafter, die aufgrund ihrer Stimmrechte keine Mitglieder entsenden können. Diese Aufsichtsratsmitglieder können von der Gesellschafterversammlung jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden.

Ansonsten endet die Amtszeit des Aufsichtsrates laut Gesellschaftsvertrag drei Monate nach einer Neuwahl der kommunalen Vertretungskörperschaften.

Dem Rhein-Sieg-Kreis steht das Recht zu, insgesamt sieben Mitglieder direkt in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist geborenes Mitglied; sein Sitz wird auf die vom Rhein-Sieg-Kreis zu besetzenden Aufsichtsratssitze angerechnet, so dass sechs weitere Mitglieder vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen und zu entsenden sind.

Entsante Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Aufsichtsrat der GWG sind derzeit:

1. KT-Abg. Wilhelm Herbrecht (CDU)
2. KT-Abg. Renate Mersch (CDU)
3. KT-Abg. Ludwig Neuber (CDU)
4. KT-Abg. Klaus Ringhof (CDU)
5. KT-Abg. Dr. Hans-Günther van Allen
6. KT-Abg. Ursula Gliss-Dekker (SPD)
7. LR Frithjof Kühn **Vorsitzender**

Aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist insgesamt bei der Bestellung darauf zu achten, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und die Vertretung in der Gesellschafterversammlung grundsätzlich personell voneinander getrennt werden.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der GWG ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.10.1999 derzeit Herr KT-Abg. Sebastian Schuster. Die Bestellung ist nicht befristet.

Zur Sitzung des Kreistages am 05.11.04